



F. Riester GmbH · Gewerbestr. 22-28 · 78315 Radolfzell

An unsere Kunden

Gewerbestr. 22-28
78315 Radolfzell
Fax 0 77 32 / 99 55 99
 **0 77 32 / 99 55-0**
www.riester-recycling.de

Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Frau J. Pugliese	Telefon 07732 / 99 55 – 85	Fax 07732 / 99 55 – 99	Datum 27.09.2016
--------------------	-----------------------------------	-------------------------------	---------------------------	---------------------

ACHTUNG!
Ab sofort KEINE Annahme von Styropor und
HBCD-haltigen Abfällen
(Insbesondere Styropor- und Styrodur-Dämmstoffe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass **ab sofort** die Annahme von **Styropor** und **HBCD-haltigen Abfällen** (insbesondere Styropor- und Styrodur-Dämmstoffe) bis auf Weiteres **grundsätzlich ausgeschlossen** ist.

Dies ergibt sich aus folgender bundesweiten gesetzlichen Rechtsänderung:

Aufgrund der Verordnung zur Umsetzung der novellierten abfallrechtlichen Gefährlichkeitskriterien sind alle Abfälle als gefährlich einzustufen, welche die in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) gelisteten Konzentrationsgrenzen der persistenten organischen Schadstoffe (in der jeweils gültigen Fassung) überschreiten.

Zudem wurde zur abfallrechtlichen Einstufung der betroffenen Abfälle ein dynamischer Verweis zwischen der deutschen Abfallverzeichnisverordnung und der POP-Verordnung eingeführt. Demnach gelten nun grundsätzlich alle POP-haltigen Abfälle, die den jeweiligen Grenzwert in Anhang IV der POP-Verordnung überschreiten, in Deutschland als gefährlich und nachweispflichtig.

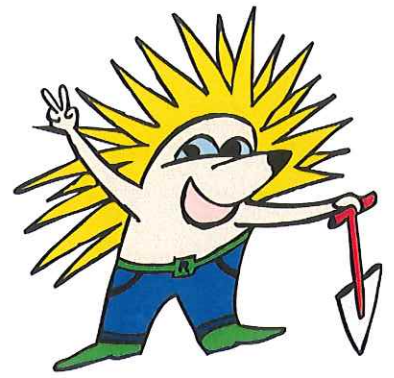
Seite 1 von 2

Geschäftsführer:
Harald Riestler
Ulrike Riestler
Romina Riestler
Gerichtstand Radolfzell

Sitz der Gesellschaft: Radolfzell
Reg. Gericht: Amtsgericht Freiburg
Handelsregister Nr. HRB 550391
Ust-Id Nr. DE 142779609

Volksbank Konstanz-Radolfzell
IBAN: DE78 6929 1000 0210 0310 06
BIC: GENODE61RAD
e-mail: verwaltung@riester-recycling.de
www.riester-recycling.de





Wir bitten Sie daher sicherzustellen, dass insbesondere auch die Anlieferungen von gemischten Bau- und Abbruchabfällen (AVV 17 09 04) keine derartigen Beimengungen enthalten sind und keine Falschdeklaration erfolgt.

Andernfalls werden wir die betroffenen Abfälle zurückweisen. Alle dabei entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Wir stehen derzeit mit den Behörden in Kontakt um für o. g. Material eine Lösung zu finden. Sollte sich ein zugelassener Entsorgungsweg öffnen, werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

F. Riester GmbH
Recycling+Entsorgung

i. A. Jeannette Pugliese
Vertrieb